

Schulstrafen in der GS

Beitrag von „Conni“ vom 22. November 2004 22:15

Hi Tina,

die Schulgesetze variieren von Land zu Land.

Bei uns gibt es: Konfliktenschlichtung, Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen. Die sollen möglichst in der Reihenfolge durchlaufen werden, Konfliktenschlichtung wird optional angeboten und ist kein Recht des Schülers, außerdem nur bei leichten Vergehen und nicht in Wiederholungsfällen.

Erziehungsmaßnahmen zielen auf Wiedergutmachung und Einsicht und sollen mit dem Vergehen in Zusammenhang stehen. Z.B., wenn ein Kind einem anderen Kleidung schmutzig gemacht hat --> waschen.

Ordnungsmaßnahmen sind vermutlich das, was du unter "Schulstrafen" verstehst, sie sollen erst nach einer Erziehungsmaßnahme folgen. Das können sein: Verweis, Versetzung in die Parallelklasse, Entfernen aus dem Unterricht. Es gibt dafür bestimmte Schritte, die eingehalten werden müssen: Vorher eine Erziehungsmaßnahme (in sehr schweren oder wiederholten Fällen kann die wegfallen) - schriftliche Androhung der Ordnungsmaßnahme, betroffener Schüler, dessen Eltern und Zeugen sind anzuhören - wenn innerhalb von 12 Monaten ein weiterer schwerwiegender Verstoß gegen die Schulordnung erfolgt: Klassenkonferenz beschließt Ordnungsmaßnahme, Vermerk in der Schülerakte - im Wiederholungsfalle innerhalb von 12 Monaten Verhängen der gleichen Ordnungsmaßnahme ohne Ankündigung möglich. Bei uns erfolgte z.B. ein sofortiger Ausschluss nur in wirklich extremen Fällen, v.a. wenn Kinder im Unterricht nicht mehr tragbar waren und dann für 3 Tage.

In diesem Rahmen gibt es bei uns viele Möglichkeiten und wie die Grundschule entscheidet, kann dir keiner sagen.

Grüße Conni